

Einverständniserklärung zur E-Mail-Korrespondenz/Internet-Datenübertragung

Mit meiner Unterschrift auf der erteilten Vollmacht erkläre ich auf der Grundlage der untenstehenden Informationen gegenüber der Kanzlei Gebhardt Rechtsanwälte meine Zustimmung zur unverschlüsselten E-Mail-Korrespondenz und zur Internet-Datenübertragung.

Ich erkläre des Weiteren, dass mir die untenstehenden Informationen bekannt sind und ich diese verstanden habe. Die Informationen wurden mir im Rahmen der Beauftragung übergeben, liegen zudem in der Kanzlei aus und sind auf der Homepage abrufbar.

1. Risiken

Mir ist bekannt, dass mit der Datenübertragung über das Internet (E-Mail, Datenübertragung aus Formularen) Sicherheitsrisiken verbunden sind. Insbesondere ist mir bekannt, dass die Wege, die ein elektronischer Brief durch das Internet nimmt, weder nachvollzogen noch abgesichert werden können, sodass es zu Bekanntwerden der Daten durch Zugriff Dritter, Datenverlust, Virenübertragung, Übersendungsfehlern, Übersendungsausfällen etc. kommen kann. Mir ist weiter bekannt, dass eine Verschlüsselung aus arbeitsablauftechnischen Gründen nicht durchgeführt wird. Ein Recht, eine Verschlüsselung zu fordern, habe ich nicht. Wegen des verstärkten Risikos der Übertragung von Viren bei der Versendung von E-Mails erkläre ich mich bereit, dass Dokumente als Anhang von Mails im sogenannten Textformat (rtf) oder als PDF-Dokument versandt werden. Ich weiß, dass andere Datei-Formate, insbesondere Microsoft Word Dokumente (doc) nicht geöffnet, ausgedruckt oder auf ihren Inhalt kontrolliert zu werden brauchen. Sie gelten als der Kanzlei nicht zugegangen.

2. Einverständniserklärung, Schweigepflichtentbindung

Ich stimme unter Berücksichtigung und Inkaufnahme der oben genannten Gefahren ausdrücklich zu, dass mir oder Dritten Daten via E-Mail gesendet werden. Wegen der Gefahr des Zugriffs Dritter beim E-Mail-Versand entbinde ich die Anwälte ausdrücklich von der anwaltlichen Schweigepflicht.

3. Zustellung und Kenntnisnahme Risiko

Der Versender übernimmt das Zustellungs- und Kenntnisnahme-Risiko. Wichtige Mitteilungen oder Fristensachen sollten nicht per E-Mail versandt werden, ohne sich zu vergewissern, dass diese auch beim Empfänger eingegangen und lesbar sind. Bei eiligen Angelegenheiten empfiehlt sich, ein Telefax mit dem Hinweis auf die E-Mail vorzuschicken oder anzurufen. Bei in per Mail übersandten Schriftstücken enthaltenen Fristen wird keine Haftung für mögliche Fristversäumnis übernommen. Es obliegt dem Versender, die rechtzeitige Bearbeitung der Fristen sicherzustellen.

4. Schadensersatz Verzicht

Auf Schadensersatzansprüche, die sich aus der Nutzung des E-Mail-Versandes unmittelbar oder aus einem Ausfall der E-Mail-Nutzungsmöglichkeit ergeben könnten, verzichte ich hiermit ausdrücklich.

5. Schriftform

Diese Erklärung kann nur schriftlich und für die Zukunft widerrufen werden. Soweit ich keine Korrespondenz via E-Mail möchte und keine Internet Datenübertragung, werde ich dies der Kanzlei Gebhardt Rechtsanwälte unverzüglich schriftlich mitteilen.

5. Salvatorische Klausel

Sollte eine diese Regelungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt.